

Regina Müller

Förderung der Sucht-Selbsthilfe – eine wegweisende Aufgabe der DHS

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) mit Sitz in Hamm ist der Zusammenschluss der in der Suchtprävention und Suchthilfe bundesweit tätigen Verbände. Dazu gehören die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, öffentlich-rechtliche Träger der Suchthilfe und Selbsthilfeverbände. Satzungsgemäß unterstützt und koordiniert die DHS die Arbeit der Mitgliedsverbände und fördert den Austausch mit der Wissenschaft. Ihre Geschäftsstelle in Hamm gibt Auskunft und vermittelt Informationen an Hilfesuchende, Experten, Medien- und Pressefachleute sowie andere Interessierte.

Selbsthilfeverbände bei der DHS sind:

- Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche - Bundesverband e.V. (BKE)
- Blaues Kreuz in Deutschland e.V. – Bundesgeschäftsstelle (BKD)
- Bundesverband der Eltern und Angehörigen für akzeptierende Drogenarbeit e.V.
- Bundesverband der Elternkreise suchtgefährdeter und suchtkranker Söhne und Töchter e.V. (BVEK)
- Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe – Bundesverband e.V.
- Guttempler in Deutschland
- JES Bundesverband e.V. – Junkies, Ehemalige, Substituierte
- Kreuzbund e.V. – Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige, Bundesverband

Die DHS bündelt die Interessen der Mitgliedsverbände, die im Rahmen der Suchtprävention, der Suchthilfe und Sucht-Selbsthilfe arbeiten. Dabei werden gesundheitspolitische Ziele, wie adäquate Hilfsangebote für Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit und Verhaltenssüchten und ein effektiver Jugendschutz verfolgt. Durch Broschüren, Fachtagungen und Newsletter klärt die DHS auf und informiert über die Risiken des Alkohol- und Drogenkonsums und des Glücksspiels, sowie über neuere Entwicklungen bei sämtlichen Formen der Abhängigkeitserkrankung.

Die Aufgaben der DHS sind daher gegenwärtig, aufgrund der hohen Zahlen der Abhängigkeitserkrankten in Deutschland, so bedeutsam wie zu ihrer Gründungszeit. Deutschland ist nach wie vor ein Hochkonsumland von Alkohol und Tabak.

Unter den Mitgliedsverbänden der DHS finden sich sowohl die bundesweit organisierten Selbsthilfeverbände als auch die Verbände der professionellen Suchthilfe. Dies sind die freien Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk) mit ihren Beratungs- und Behandlungsstel-

len und Fachkliniken für Suchtkranke, sowie die Fachverbände der Suchthilfe. Durch die gemeinsame Arbeit innerhalb der DHS findet ein ständiger Austausch zwischen Selbsthilfe und professioneller Hilfe statt. Die Sucht-Selbsthilfe bringt sich mit ihren Interessen und Sichtweisen ein und entscheidet durch ihre satzungsgemäße Vertretung im DHS-Vorstand mit bei den mannigfaltigsten Belangen von Suchthilfe und Suchtprävention. Die zentrale Bedeutung der Selbsthilfe in der DHS zeigt sich auch darin, dass in der DHS-Geschäftsstelle seit Jahrzehnten ein eigenes Referat „Nachsorge und Selbsthilfe“ mit einer Referatsleiterin und einer Sachbearbeitungsstelle besteht.

Auch innerhalb der Selbsthilfeverbände sind durch die gemeinsame DHS-Mitgliedschaft und die daraus gewachsene Nähe viele erfolgreiche Kooperationen entstanden. Die DHS fördert das Miteinander und den engen Austausch und schafft Synergieeffekte. Inzwischen haben die fünf großen Selbsthilfeverbände mehrere große gemeinsame Projekte erfolgreich durchgeführt, z.B. „Brücken bauen – Junge Suchtkranke und Selbsthilfe“ (vgl. Artikel von Karin Gövert: „Brücken bauen – Ein Projekt geht zu Ende, die Arbeit beginnt“ im Selbsthilfegruppenjahrbuch 2007, S. 26 ff. [http://www.dag-shg.de/site/data/DAGSHG/SHGJahrbuch/DAGSHG_shgJB2007_Govert.pdf]), „Selbsthilfe optimieren durch Gesundheitsförderung (S.o.G.)“ und „Chancen nahtlos nutzen – Sucht-Selbsthilfe als aktiver Partner im Netzwerk“ (http://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/DrogenundSucht/Suchtstoffuebergreifende_Themen/Downloads/2012-10_Abschlussbericht_wissenschaftl_Exploration_.pdf). Die DHS bietet eine Plattform, das jeweilige Know-how wird koordiniert und die gemeinsame Arbeit gestaltet. In der DHS selbst hat sich dadurch die Kompetenz der Sucht-Selbsthilfe in ihren verschiedenen Formen (gesellschaftliche Ausrichtung, religiöse Orientierung und Strukturen) gebündelt.

Über die DHS mit ihrem Referat „Nachsorge und Selbsthilfe“ werden 29 Suchtreferenten/Innen der Selbsthilfe gefördert. Diese Arbeit wird von der Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) finanziell unterstützt. Die Suchtreferenten/Innen der Selbsthilfe sind bei verschiedenen DHS Mitgliedsverbänden angestellt und bundesweit tätig. Sie leisten zentrale und überregionale Arbeit, um Netzwerke der Selbsthilfe zu unterstützen, zu koordinieren und zu erweitern, entsprechend der Vereinbarung über die Verwendung der DRV Bund-Zuwendungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI. Ziel der Arbeit der Suchtreferenten/Innen der Selbsthilfe ist es, in ihren Verbänden die Potenziale der Selbsthilfe zu entfalten und zu stärken. Die Handlungsfelder der konkreten Unterstützung durch die Referenten/Innen sind sehr vielfältig. Sie entwickeln und führen Schulungen für die Mitglieder in den Selbsthilfegruppen ihrer Verbände durch, tragen neue Tätigkeitsgebiete der Selbsthilfe in deren Gremien, damit Themen dauerhaft bearbeitet werden. Sie knüpfen verbandsübergreifende Netzwerke der Selbsthilfe, sorgen für Kontakte und Zusammenarbeit der Selbsthilfe mit professionellen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe (Beratungsstellen, Fachkliniken). Organisationshilfen und Serviceleistungen wer-

den von ihnen für die Gruppen angeboten. Durch gemeinsame Fortbildungs- und Austauschtreffen wird die inhaltliche und organisatorische Begleitung der Selbsthilfe/Suchtreferenten/Innen durch die DHS geleistet. Die Abstimmungen zur Koordination erfolgen durch den verbandliche Austausch innerhalb der DHS.

Im Jahr 2012 beschäftigten sich die Suchtreferenten/Innen auf ihren Tagungen mit den Themen „Angehörigenarbeit in der Selbsthilfe jenseits des Co-Abhängigkeitsmodells“ und „Inklusion in der Selbsthilfe – Verständnis von Teilhabeförderung durch die UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung“. Gerade die Angehörigenarbeit mit dem Co-Abhängigkeitsmodell wird in den Verbänden der Selbsthilfe unterschiedlich gehandhabt und unterschiedlich bewertet. Die negativen Zuschreibungen durch das Co-Abhängigkeitsmodell werden von der DHS sehr kritisch eingeschätzt, macht es doch generelle Zuschreibungen von mangelndem Selbstwertgefühl, Schuld und Mitverantwortung für die Abhängigkeitserkrankung des Betroffenen an die Angehörigen. Auch werden Angehörige zu potenziell Kranken erklärt. Diese Diagnosen und Wertungen sind dem heutigen Wissenstand nach nicht haltbar. Weitere Themen der Arbeitstagungen waren z.B. „pathologische Nutzung von Internetspielen / problematischer Umgang mit Medienkonsum“.

Die DHS richtet alle zwei Jahre die bundesweite Sucht-Selbsthilfe-Konferenz aus, eine dreitägige Veranstaltung für Betroffene und Angehörige aus den Selbsthilfeverbänden und Selbsthilfegruppen, Mitarbeiter/Innen aus den Suchthilfeeinrichtungen, die mit der Sucht-Selbsthilfe zusammenarbeiten, Mitarbeiter/Innen von Selbsthilfekontaktstellen, Vertreter/Innen von Sozialversicherungsträgern, die die Selbsthilfe fördern und alle Interessierte. Die vergangene Sucht-Selbsthilfe-Konferenz fand 2012 zum Thema „Medikamente: Nicht mehr alles schlucken! Selbsthilfe und die heimliche Volksdroge“ in Erkner bei Berlin statt. 2010 beschäftigte sich die Sucht-Selbsthilfe-Konferenz mit „Gesundheit - Gesund sein“, was mehr bedeutet als „abstinent sein“. Dabei ging es um positive Änderungen des Lebensstils, um die persönliche Gesundheitsförderung und die Stärkung von Gesundheitskompetenzen und –ressourcen in der Selbsthilfe.

Eine weitere tragende Aufgabe übernimmt die DHS mit der Interessenvertretung der Sucht-Selbsthilfe gegenüber Förderern. Hierzu zählt die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die Deutsche Rentenversicherung Bund als Rehabilitationsträger und Förderer und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). Verhandlungen, Beteiligung an der Entwicklung von Richtlinien etc. finden in der Regel auf Bundesebene statt. Mit der DHS als Dachverband kann die Sucht-Selbsthilfe hier eine bedeutende und funktionsfähige Struktur aufweisen. Als maßgeblicher Spitzenverband der Sucht-Selbsthilfe vermag die DHS die Belange der Menschen in der Selbsthilfe und der Sucht-Selbsthilfeverbände zu vertreten. Durch Informationsweitergabe und Rückkoppelungen mit den Verbänden wird die Beteiligung gelebt und die Interessenvertretung transparent gemacht.

Das Ziel der DHS, Menschen im Hinblick auf suchtbezogene Probleme zu informieren, zu beraten und auf Hilfeangebote aufmerksam zu machen, wird auch für den Bereich der Sucht-Selbsthilfe angestrebt. Die DHS stellt aktuelles Informationsmaterial, das speziell für die Sucht-Selbsthilfe entwickelt wurde, zur Verfügung. Es wurden Handbücher, Leitfäden und Broschüren z.B. zu Rückfall, Umgang mit Medikamenten und Internetangeboten der Sucht-Selbsthilfe aufgelegt. Diese weisen auch immer auf die Angebote der Selbsthilfeverbände hin. Darüber hinaus geben sie Impulse und Hilfestellungen für die Arbeit der Selbsthilfegruppen und der Ehrenamtlichen in der Selbsthilfe. Die Inhalte der Broschüren wurden meist zusammen mit der Selbsthilfe erarbeitet. Die Materialien können kostenlos unter www.dhs.de bestellt werden. Mit der Aktionswoche Alkohol im kommenden Mai, die seit 2007 zum vierten Mal stattfindet, wird durch die DHS ein organisatorischer Rahmen für bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Sucht-Selbsthilfe geschaffen. Die Aktionswoche dient dazu, kritische Aufmerksamkeit für das Thema Alkohol zu schaffen. Es soll die allgemeine Bevölkerung angesprochen werden. Die DHS stellt die Materialien und in diesem Jahr auch einen Aktionsplaner kostenlos zu Verfügung. Selbsthilfeverbände und -gruppen führen Öffentlichkeitsveranstaltungen durch, Lesungen oder informative Straßenveranstaltungen, organisieren Firmenveranstaltungen und vieles mehr. Das Motto der Aktionswoche lautet „Alkohol? Weniger ist besser!“. Die DHS-Kampagne wird durch Freiwilligkeit und Ehrenamt getragen. Weitere Anregungen und Informationen finden Sie auf der Homepage der Aktionswoche Alkohol unter www.aktionswoche-alkohol.de .

Die DHS steht im ständigen Austausch mit ihren Mitgliedsverbänden aus der Sucht-Selbsthilfe. Gemeinsam ist es das Ziel, Prozesse in der Selbsthilfe anzustoßen und zu begleiten. Es soll möglichst vielen Betroffenen die unbürokratische und effektive Hilfe der Selbsthilfegruppen zu Gute kommen.

Regina Müller ist Dipl. Sozialarbeiterin und Sozialtherapeutin/Sucht. Sie leitet bei der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen in Hamm das Referat „Nachsorge und Selbsthilfe“.

selbsthilfegruppenjahrbuch 2013

Herausgeber:

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
Friedrichstr. 28, 35392 Gießen
www.dag-selbsthilfegruppen.de

Redaktion:

Dörte von Kittlitz, Selbsthilfe-Büro Niedersachsen,
Gartenstr. 18, 30161 Hannover, Tel.: 0511/391928
Jürgen Matzat, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen,
Friedrichstr. 33, 35392 Gießen, Tel.: 0641 / 985 45612
Wolfgang Thiel, Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur
Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS),
Otto-Suhr-Allee 115, 10585 Berlin, Tel.: 030/31018960

Umschlag:

Lutz Köbele-Lipp, Entwurf und Gestaltung, Berlin

Satz und Layout:

Kramer Werbung, Gießen

Druck:

Majuskel, Wetzlar
ISSN 1616-0665

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck einzelner Artikel nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und der Autoren.

Herstellung und Versand dieser Ausgabe des ›selbsthilfegruppenjahrbuchs‹ wurden gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit und von folgenden Krankenkassen:

BARMER GEK,
DAK – Gesundheit,
HEK – Hanseatische Krankenkasse,
Techniker Krankenkasse.

Wir bedanken uns bei allen Förderern ganz herzlich!

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

*Zur Unterstützung unserer Vereinsarbeit bitten wir Sie herzlich um eine
Spende (steuerlich abzugsfähig) auf unser Konto Nr. 6.3030.05 bei der
Volksbank Gießen (BLZ 513.900.00).*